



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 24. Mai 2012, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Pichler Stefan |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | 15. Birglechner Willibald |
| 3. Rachbauer Stefan | 16. DI. Schmiderer Bernhard |
| 4. Schweickl Karl | 17. Weinhäupl Johann |
| 5. Graml Maximilian | 18. Stempfer Josef |
| 6. Ing. Mitterbuchner Manfred | 19. Pichler Christoph |
| 7. Schmidbauer Johann | 20. Berrer Sabine |
| 8. Frauscher Helmut | 21. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 9. Kritzinger Johann | 22. |
| 10. Schrattenecker Paula | 23. |
| 11. Seifried Wilhelm | 24. |
| 12. Angleitner Christoph | 25. |
| 13. Spindler Franz | |

Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara	für	Wageneder Hermine
Spindler Maria	für	Helm Anton
Weber-Haselberger Josef	für	Erlacher Gottfried
Samwald Hans-Joachim	für	Dengg Alfred

Der Leiter des Gemeindeamtes: Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Wageneder Hermine
Helm Anton
Erlacher Gottfried
Dengg Alfred

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 15.05.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.04.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

Änderung Nr. 2.52 – Aigner Georg u. Veronika , Kemating 7 – Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.5 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 27. April 2012, Zl. RO-306935/1-2012-Wer/Ki, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.52 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.5 (Aigner Georg u. Veronika, Kemating 7 – Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 25. April 2012 durchgeführten Lokalausgleichs kein Einwand erhoben wird.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.52 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.5 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit genehmigt.

2. Punkt: Vergabe der Straßenbauarbeiten 2012 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass man über die geplanten Straßenbaumaßnahmen im heurigen Jahr im sog. Anhängerverfahren an frühere Vergaben eine Kostenschätzung der Fa. Hofmann eingeholt hat, welche mit € 109.153,07 höher als erwartet ausgefallen ist, diese jedoch auch eine ursprünglich nicht beabsichtigte Variante (Teilstück 2 der Ringstraße Stelzen) enthält.

Eine Überprüfung der Kostenschätzung durch den WEV Innviertel ergab, dass die Asphaltpreise (€ 85,- pro Tonne) zwar in Ordnung sind, die sog. Vorbereitungskosten (Grädern, Planie) jedoch relativ hoch erscheinen.

Der WEV Innviertel hat der Gemeinde das Angebot unterbreitet, diese Vorbereitungsarbeiten durchzuführen, wofür beim Land um Übernahme der Personalbereitstellungskosten anzusuchen wäre.

Relativ hoch erscheinen auch die Kosten für die Asphaltierung des Spurweges Wasserhaus (Fruhstorfer Felix), welche in dieser Form lt. Bgm. Mayer nicht leistbar sind.

Eine weitere Möglichkeit bei den Straßenbauvorhaben 2012 wäre, zusätzliche Unternehmen zur Anbotlegung einzuladen, wobei man jedoch wieder das „alte Spielchen“ befürchtet, nämlich dass sich die Anbieter stets einig sind, welche Firma in welcher Gemeinde Bestbieter ist, sodass man sich bei dieser Variante keine Kostenreduzierung erwarten kann.

Relativ teuer käme auch eine Überprüfung der Angebote durch das Büro von Ziviltechniker Ing. Egger (z.B: € 5.700,- bei einem Auftragsvolumen von € 65.000,-).

GR Ing. Mitterbuchner Manfred (ÖVP) ersucht, beim Ringweg Stelzen beide Abschnitte in einem Arbeitsgang staubfrei zu machen, da man dadurch doch auch gewisse Kosten (z.B. Baustelleneinrichtung) einsparen könnte.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) wäre in Stelzen eine Asphaltierung bis zur Liegenschaft Krautgartner vorrangig, beim Steilstück reiche ihrer Meinung nach eine Schotterung mit Wasserrinnen als Oberflächenentwässerung, was bei den anderen Gemeinderäten für Unmut sorgt, da es bei Unwettern gerade durch den Schotter von diesem Steilstück bei unterliegenden Grundstücken immer wieder zu Vermurrungen kommt. Bgm. Ing. Max Mayer könnte sich vorstellen, die Asphaltierungsarbeiten im Anhängerverfahren an die Fa. Hofmann zu vergeben und die Vorbereitungsarbeiten durch den WEV Innviertel durchführen zu lassen, während er beim Spurweg Wasserhaus für eine Ausschreibung plädiert.

Auch GR Kritzinger Johann (ÖVP) spricht sich ebenfalls für diese Variante aus. Für GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) stellt sich die Frage, ob der Spurweg überhaupt asphaltiert sein muss.

Lt. GR Ing. Anna Ornetsmüller sollte man prüfen, ob eine ganzflächige Asphaltierung beim Spurweg nicht sogar günstiger käme, was von GR Weinhäupl Johann (FPÖ) dementiert wird. Seiner Meinung nach sollte man im Straßenbauprogramm 2012 jedenfalls so viel wie möglich machen (unbedingt jedoch das Steilstück in Stelzen); das Ganze muss aber auch leistbar sein.

GR Vize-Bgm. Hartl Josef (ÖVP) hält einen Spurweg nur bei Steilstücken für sinnvoll.

Lt. Bgm. Mayer wird die WG Lohnsburg für die Errichtung des Spurweges Wasserhaus einen Beitrag in der Höhe von € 4.500,- leisten, weiters sind neben dem Interessentenbeitrag von Fam. Fruhstorfer in der Höhe von € 9.000,- auch noch geringfügige Leistungen der angrenzenden Waldbesitzer vorgesehen.

Nach einer ausführlichen Diskussion einigt man sich schließlich einstimmig per Handzeichen für folgende Vorgehensweise:

- a) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (ausgenommen Spurweg Wasserhaus) im Anhängerverfahren an die Fa. Hofmann lt. Kostenschätzung vom 21.05.2012
- b) Beauftragung des WEV Innviertel mit den betr. Vorbereitungsarbeiten (Grädern, Planie)
- c) Neuausschreibung Spurweg Wasserhaus (mit Variante Betonieren)

3. Punkt: Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtl. Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 – Beratung u. Beschlussfassung

Beschluss: Da dem Bürgermeister nicht unbedingt alle Punkte dieser Verordnung sinnvoll erscheinen, will er sich in dieser Angelegenheit noch näher informieren (ev. im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz).

Auf seinen Antrag wird daher dieser TOP einstimmig per Handzeichen bis auf weiteres vertagt.

4. Punkt: Bericht des Umwelt- u. Kanalausschusses – Beratung und Beschlussfassungen

Beschluss: Ausschuss-Obm. Ing. Manfred Mitterbuchner bringt dem Gemeinderat den Bericht der Umwelt- u. Kanalausschusssitzung vom 25. April d.J. zur Kenntnis:

a) Festlegung der Rahmenbedingungen für zukünftige privatrechtl. Vereinbarungen zur Abwasserentsorgung (Rollender Kanal)

Der Obmann informiert, dass die Gemeinde für die Abwasserentsorgung ausserhalb der sog. „Gelben Linie“ gesetzlich nicht zuständig ist, man sich aber aufgrund einer Anfrage mit diesem Thema beschäftigt hat.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) befürchtet, dass man bei einer Zusage jetzt, künftig vermutlich auch entlegene Ortschaften entsorgen müsste.

Auch Ausschuss-Obm. Ing. Manfred Mitterbuchner und Bgm. Ing. Max Mayer (beide ÖVP) schlagen vor, sich hinsichtlich Abwasserentsorgung ausserhalb der „Gelben Linie“ nicht zu engagieren und keine diesbezüglichen privatrechtlichen Vereinbarungen zu schließen, da dies aufgrund der hohen Transportkosten nicht leistbar ist.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) sieht das grundsätzliche Problem in der „Gelben Linie“, diese gehörte geändert, da sich die Situation geändert hat (so hätten in den letzten Jahre viele sog. „Sacherl“ (Kleinlandwirtschaften) ihren Betrieb eingestellt).

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) verweist darauf, dass die Gemeinde ausserhalb der „Gelben Linie“ nicht zuständig sei und man sich an die Gesetze zu halten habe.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Weinhäupl Johann (FPÖ) der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen für die Abwasserentsorgung von Liegenschaften ausserhalb der sog. „Gelben Linie“ mehrheitlich per Handzeichen abgelehnt.

b) Festlegung der Rahmenbedingungen und einer Gebühr für die Deponierung von Aushubmaterial in der Bodenaushubdeponie Kobernaussen

Da bei einer Überprüfung der Deponie im Vorjahr diverse Mängel festgestellt wurden, hatte die Gemeinde hier gewisse Maßnahmen zu ergreifen. So wurden illegale Materialien wieder entfernt, die Deponie so weit als möglich eingeräumt und die Umzäunung neu gestaltet. Inzwischen hat auch Gemeindearbeiter Karl Schweickl Kurse für die Deponieeingangskontrolle besucht und die entsprechende Prüfung auch erfolgreich abgelegt; Bgm. Mayer bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei Hrn. Schweickl für sein Engagement.

Für Hrn. Schweickl macht es allerdings nur dann einen Sinn, wenn die Eingangskontrolle und Aufzeichnungspflicht künftig nur mehr von einer verantwortlichen Person (von ihm persönlich, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter Schrattenecker Georg) vollzogen wird.

Hinsichtlich Öffnungszeiten schlägt Hr. Schweickl die üblichen Arbeitszeiten der Gemeindearbeiter (Mo. – Do. 7-17 h, Fr. 7-12 h) oder nach tel. Vereinbarung vor.

Vom Umwelt- u. Kanalausschuss wird eine Gebühr von € 3,- pro m³ vorgeschlagen, wogegen sich jedoch Grundbesitzer Wimplinger Josef ausspricht, da er dadurch eine schlechtere Frequentierung der Deponie befürchtet.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) schlägt vor, lediglich bei Auswärtigen eine Gebühr vorzuschreiben, während die Lohnsbürger Gemeindegänger frei anliefern können sollten. Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich schliesslich mehrheitlich auf eine Gebühr von € 2,-/m³ für Auswärtige.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) verweist auf eine von der Umweltrechtsabteilung des Landes ihr gegenüber getätigte Auskunft, wonach jedem Bescheid eine privatrechtliche Vereinbarung zugrunde liege und somit in solchen Angelegenheiten das Einverständnis des Grundbesitzers einzuholen wäre. Weiters stellt sie fest, dass nach Auslaufen der Deponie die Fläche wieder zu rekultivieren ist.

Nach einer ausführlichen Debatte werden auf Antrag des Bürgermeisters nachstehende Rahmenbedingungen für den Betrieb der Bodenaushubdeponie Kobernaussen mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller mehrheitlich beschlossen:

- a) als Deponieeingangskontrollor wird Gemeindearbeiter Schweickl Karl bestimmt (Ersatz: Gde.Arbeiter Schrattenecker Georg) – Im Besitz von Schlüsseln für die Deponie sind künftig nur mehr die Gemeindearbeiter sowie die Gemeinde selber.

- b) Öffnungszeiten: Mo. – Do. von 7-17 h, Fr. von 7-12 h bzw. nach tel. Vereinbarung
- c) Einführung einer Deponiegebühr von € 2,-/m³ für Auswärtige (Nicht-Lohnsburger)

Die vorhin angeführten Punkte werden auf einer Informationstafel im Eingangsbereich der Deponie angekündigt.

c) Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Kanalbauabschnittes BA07 im Bereich Mitterberg

Von den Bewohnern der Liegenschaften Mitterberg 2, 3, 4, 6 u. 21 wurde im Zuge des Kanalbauabschnittes BA07 der Wunsch nach einem Kanalanschluss geäußert. Da diese Liegenschaften jedoch ausserhalb der sog. „Gelben Linie“ liegen, könnten hier keine Fördermittel lukriert werden. Eine Vergleichsrechnung vom Planungsbüro HIPI gibt eindeutig einem Freispiegelkanal den Vorzug gegenüber anderen Entsorgungsarten.

Eine erste Kostenschätzung von Bau-Mayr beläuft sich auf € 46.179,- (excl. MWSt.); an Anschlussgebühren wären rd. € 20.000,- zu vereinnahmen, sodass eine betriebswirtschaftliche Berechnung von Bgm. Mayer hier eine relativ kurze Amortisationszeit von ca. 15 Jahren ergibt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller verweist auf die Tatsache, dass die Gemeinde für eine Abwasserentsorgung ausserhalb der „Gelben Linie“ grundsätzlich nicht zuständig sei; ausserdem müsse man den Gleichheitsgrundsatz beachten. Die Gemeinde habe ohnehin schon horrenden Kanalbaukosten zu tragen; eine Erschließung dieser Liegenschaften sei daher ihrer Meinung nach nicht nachvollziehbar.

GR Kritzingner Johann (ÖVP) sieht genauso wie GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) bei einer Erschließung der betr. Liegenschaften nach Ablauf der relativ kurzen Amortisationszeit sogar Möglichkeiten eines Beitrages zur Kanalerhaltung durch die Kanalbenutzungsgebühren.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) schlägt vor, bei diesen Liegenschaften höhere Anschlussgebühren vorzuschreiben, da für diese aufgrund der „Gelben Linie“ keine Fördergelder lukriert werden können. Eine weitere Möglichkeit lt. Hrn. Weinhäupl sei, dass sich die Interessenten zu einer Wassergenossenschaft zusammenschließen und die Kanalisation somit selber errichten, wofür eventuell eine sog. Streulandförderung zu lukrieren wäre, was jedoch noch abzuklären wäre.

Nach eingehender Diskussion kommt man auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) zu der mehrheitlichen Auffassung, dass die Interessenten vorerst versuchen sollten, die Kanalisation selber zu errichten. Sollte es hierfür jedoch keine sog. Streulandförderung geben, so wird die Gemeinde die Kanalisation errichten, wobei die Interessenten einen Aufschlag von 20 % zu der jeweiligen Kanalanschlussgebühr zu entrichten haben werden, da es sich hierbei um Erschließungen von Liegenschaften ausserhalb der „Gelben Linie“ handelt.

d) Allfälliges

1) Kompostierer Rachbauer Stefan wird demnächst hinsichtlich der Verarbeitung von Grün- und Strauchschnitt einen **Vertrag mit dem BAV Ried/I.** abschließen, sodass ab Juli d.J. der BAV direkt mit den Gemeinden abrechnet (für Lohnsburg dzt. € 2,- pro EW/Jahr). Für die Gemeindebürger werden sich dadurch jedoch keinerlei Änderungen ergeben.

2) Resolution für Ausweitung der Öffnungszeiten im ASZ Kobernausserwald

Da schon des öfteren von Gemeindebürgern der Wunsch nach Ausweitung der Öffnungszeiten des ASZ Kobernausserwald geäußert wurde, wurde von der Gemeinde eine entsprechende Resolution an den BAV Ried/I. verfasst, welcher der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese Resolution einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Weiters wird auf Antrag des Bürgermeisters auch der Bericht des Umwelt- und Kanalausschusses vom 25. April 2012 einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Bauausschusses – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bau- und Raumplanungsausschusssitzung vom 10. Mai d.J. zur Kenntnis:

So ist aufgrund der Gesetzeslage heuer der Flächenwidmungsplan der Gemeinde einschl. Örtl. Entwicklungskonzept (ÖEK) zu überarbeiten. Es wurden daher etliche Unternehmen zur Anbotslegung über die entsprechenden Arbeiten eingeladen, wobei das Architekturbüro Bauböck in Ried/I. als Bestbieter, vor dem Büro Schlager in Ottnang/H. und dem bisherigen Ortsplaner der Gemeinde DI. Sedelmaier aus Schärding hervorging. Vom Bauausschuss wird somit eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen.

Geometer DI. Wagneder, der bei dieser Sitzung anwesend war und für Flächenwidmungsplan und ÖEK die techn. Daten bearbeitet und bereitstellt, erklärte den Ausschussmitgliedern die für die Überarbeitung erforderlichen Schritte und Maßnahmen. So hat die Gemeinde als ersten Schritt in einer amtl. Aussendung die Bürger auf die Überarbeitung hinzuweisen, damit jedermann/frau seine Änderungswünsche dem Gemeindeamt bekanntgeben kann.

Weiters sind vom Bauausschuss auch die Interessen der Gemeinde hinsichtlich Widmung bzw. ÖEK für die nächsten 10 Jahre festzulegen.

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen bei der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen (sog. Bausperren) für gewidmete, jedoch nicht bebaute Grundstücke sollen lt. Meinung des Bauausschusses sowie auch Ing. Wagneder künftig strenger behandelt werden; man erhofft sich dadurch mehr verfügbares Bauland.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) macht darauf aufmerksam, dass man alle Anträge jedenfalls gleich behandeln müsse („Gleiches Recht für alle“).

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Bauausschusses über die Sitzung am 10. Mai 2012 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Vergabe der Arbeiten der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde einschl. Örtl. Entwicklungskonzept – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Wie bereits unter TOP 5) angeführt, hat die Gemeinde zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einschl. Örtl. Entwicklungskonzept insgesamt vier Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen. Nicht angeboten hat letztendlich Hr. Ing. Bernhard Schrattenecker, ein gebürtiger Lohnsbürger mit Büro in Wien.

Bei der Anbotöffnung im Rahmen der Bauausschusssitzung am 10. Mai d.J. wurde folgende Reihung ermittelt:

- | | |
|--|---|
| a) Architekturbüro Bauböck, Ried/I. | € 9.850,00 (excl. MWSt.) |
| b) Architekturbüro Schlager, Ottnang/H. | € 14.166,66 (excl. MWSt. + Nebenkosten) |
| c) Architekturbüro Sedelmaier, Schärding | € 18.000,00 (excl. MWSt.) |

Geometer Ing. Wagneder hat erklärt, die erforderlichen techn. Daten zu gleichen Konditionen den Büros Bauböck und Sedelmaier zur Verfügung stellen.

Vom Bauausschuss wurde eine Vergabe an den Bestbieter empfohlen.

Da dem nichts entgegensteht, werden nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters die Arbeiten zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde einschl. Örtl. Entwicklungskonzept einstimmig per Handzeichen an den Bestbieter – Architekturbüro Bauböck in Ried/I. – zu den vorhin angeführten Konditionen vergeben.

7. Punkt: ABA Lohnsburg – Projektzeitplan Leitungskataster – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, haben die Gemeinde bzw. Gemeindeverbände bis Ende 2013 sog. Leitungskataster über ihre Kanalstränge zu erstellen, um der Vorlage eines Zustandsberichtes gemäß Zonenplanbescheid beim Land OÖ. nachkommen zu können.

Um die zugesicherten Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, sind sämtliche Kanäle, deren Zustandserfassung länger als 10 Jahre zurück liegt, einer TV-Inspektion (Kamerabefahrung) zu unterziehen. Diese sollten bis Juli 2013 abgeschlossen sein.

Mit Schreiben vom 25.04.2012 hat nunmehr das Planungsbüro HIPI Ziviltechniker GmbH in Vöcklabruck der Gemeinde einen sog. Projektzeitplan für den Leitungskataster übermittelt, welcher eine Aufteilung der Kosten der Inspektionsarbeiten auf die Jahre 2012 bis 2014 vorsieht. Weiters wird der Gemeinde vom Büro HIPI die Erstreckung des Zahlungsziels für dessen Kosten auf die Jahre 2015 und 2016, längstens jedoch bis zum Zeitpunkt der Kollaudierung, zugesichert.

Insgesamt sieht der Projektzeitplan für den Leitungskataster (BA06) Gesamtkosten von rd. 190.000,- Euro (aufgeteilt auf 5 Jahre) vor. Einschließlich der anteilmäßigen Kosten für den Leitungskataster des RHV Kobernauserwald wird die Gemeinde somit in den nächsten fünf Jahren jeweils rd. € 50.000,- für diese Maßnahmen vorzusehen haben.

Dazu kommen danach eventuelle Instandhaltungs- u. Sanierungskosten, wenn bei den TV-Inspektionen Schäden festgestellt werden sollten.

Da es sich beim Kanalkataster um eine gesetzliche Vorgabe handelt, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters der Projektzeitplan der HIPI Ziviltechniker GmbH in der vorliegenden Fassung vom 25.04.2012 vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Stempfer Josef (FPÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

8. Punkt: Subventionsansuchen Verein Tagesmütter Innviertel 2012 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer teilt mit, dass die bisherige Regelung der Beitragsleistung durch die Gemeinden an den Verein „Tagesmütter Innviertel“ mit Jahresende 2011 befristet war, sodass ab 2012 eine neue Beschlussfassung erforderlich wird.

Die Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Ried/I. hat sich bereits einhellig für die Weiterführung der Kinderbetreuung durch den Verein „Tagesmütter Innviertel“ ausgesprochen und vorgeschlagen, die bisherige Beitragsleistung in der Höhe von € 45,- pro Monat und betreutem Kind für weitere zwei Jahre zu verlängern.

In der folgenden Diskussion kommt man zu der einhelligen Auffassung, dass es sich hierbei um eine sinnvolle Einrichtung bzw. eine gute Alternative zum Kindergarten handelt. So konnte zuletzt auch in unserer Gemeinde eine vermehrte Inanspruchnahme dieser Dienstleistung festgestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher die Fortführung der Beitragsleistung an den Verein „Tagesmütter Innviertel“ in der Höhe von € 45,- pro Monat und betreutem Kind für weitere zwei Jahre (2012 – 2013) einstimmig per Handzeichen beschlossen.

9. Punkt: Antrag von Fr. GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ)

Beratung: a) auf Bekanntgabe im Amtl. Mitteilungsblatt sowie im nächsten Abfallkalender „was und wann“ kostenlos an die Bodenaushubdeponie Kobernaußen geliefert werden kann

Gegenständliches Thema wurde bereits ausführlich in TOP 4) (Bericht des Umwelt- u. Kanalausschusses) behandelt.

Es wird einvernehmlich vereinbart, die Rahmenbedingungen für die Bodenaushubdeponie Kobernaußen in der nächsten Ausgabe des Amtl. Mitteilungsblattes sowie auch im nächsten Abfallkalender kundzumachen.

b) dass, das gesamte anfallende geeignete Erdmaterial der Gemeinde zur Bodenaushubdeponie Kobernaußen transportiert wird - Beratung

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) berichtet, dass sich der Grundbesitzer der Bodenaushubdeponie Kobernaußen – Hr. Josef Wimplinger – beklagt habe, dass zu wenig Material angeliefert würde.

Fr. Ing. Ornetsmüller fordert daher, dass die Gemeinde die Bürger darauf aufmerksam machen soll, entsprechendes Material auf die Deponie zu bringen, damit diese so rasch wie möglich voll wird.

10. Punkt: Allfälliges

a) Landesprüfung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde in den letzten Monaten einer Prüfung durch den Landeskrolldienst (Abt. IKD) unterzogen wurde. Der entsprechende Bericht wird vor Aushändigung an die Gemeinde dem zuständigen politischen Referenten übermittelt.

Ersten Auskünften des Prüfers zufolge wird der Gemeinde grundsätzlich eine gute Wirtschaftlichkeit bescheinigt.

b) Bewerbung Betriebsbaugelände

Um der Forderung von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller gerecht zu werden, hat die Gemeinde bei der BH Ried/1. einen Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung einer entspr. Ankündigungstafel gestellt, worauf für Do. 14. Juni d.J. ein Lokalausweis mit einem Verkehrssachverständigen anberaumt wurde.

Für die Gestaltung der Ankündigungstafel soll Hr. Vorhauer Christoph aus Kemating einen Vorschlag erstellen.

GR Graml Max (ÖVP) schlägt vor, neben der Kobernaußen-Landesstraße auch neben der Kirchheimer-Bezirksstraße eine Ankündigungstafel aufzustellen; für diese soll nach Meinung des Gemeinderates jedoch die Gde. Waldzell verantwortlich zeichnen.

c) Obst- u. Gartenbauverein

Der Bürgermeister berichtet, dass der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung für die Erweiterung der Anlage (zur Verarbeitung und Verkauf von Früchten) einen Grundzukauf im Ausmaß von rd. 5.500 m² (à € 2,-) von Fam. Gadermayr überlegt.

Zur Finanzierung dieser Erweiterung sollen u.a. auch Mittel der Leader-Region lukriert werden. Vermutlich wird aber auch an die Gemeinde ein Gesuch um eine finanz. Unterstützung ergehen.

d) Musikprobenlokal – FF-Zeughaus

Nachdem das langjährige Projekt „Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum“ aufgrund der nach wie vor äußerst angespannten finanziellen Lage beim Land OÖ.

mit ziemlicher Sicherheit nicht zu realisieren sein wird, wurde die Erweiterung des bestehenden Probenlokals in Richtung Bäckerberg mit ebenerdigen Zugang von der Hochkuchlerstraße angedacht (Aufstellung auf Säulen).

Nach Gesprächen mit dem Musikverein und der FF Lohnsburg, welche für ihre Bedürfnisse hinsichtlich ausreichender Räumlichkeiten eher eine längerfristige Lösung anstrebt, gibt es von diesen eine Zustimmung zu diesen Plänen.

Nächster Schritt wird somit eine Abklärung bzw. Abstimmung mit der Abt. Inneres und Kommunales (IKD) beim Amt der OÖ. Landesregierung sein, bevor man Planungen in Auftrag geben kann.

e) Schotterfang Magetsham

GR Graml Max (ÖVP) teilt mit, dass seitens des Gewässerbezirkes Braunau/I. eine Räumung des Schotterfanges der Waldzeller-Ache in Magetsham beabsichtigt ist; Interessenten können sich beim Gewässerbezirk melden.

f) ISG – Mietwohnungen

Die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft (ISG) plant im kommenden Jahr die Errichtung von insgesamt 15 Mietwohnungen in Lohnsburg in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Wohnblöcken auf den sog. Berger-Gründen.

Seitens der Gemeinde ist daher nochmals – nunmehr eine endgültige – Bedarfserhebung durchzuführen.

g) Zubau Vereinslokal Modellflugverein Union Lohnsburg/Waldzell

Bei einem Lokalausgang mit Vertretern des Landessportbüros und der Union-Landesleitung wurde dem Verein eine Förderung von 35 % vom förderbaren Bereich in Aussicht gestellt; es wurden dabei jedoch noch genauere Unterlagen eingefordert.

h) Photovoltaik macht Schule

Die Gemeinde befindet sich lt. Auskunft des Landes mit der VS Lohnsburg nunmehr im betr. Kontingent. Es sollen daher demnächst entsprechende Angebote eingeholt werden.

i) Einweihung Pestsäule Schmidham

Als Termin für die Einweihung des von Hrn. Mayer Walter restaurierten Pest-Marterls in Schmidham wird Sonntag, 24. Juni 2012 festgelegt.

j) Blutspenden

Von 21. – 22. Juni d.J. wird vom Roten Kreuz im Pfarrheim Lohnsburg wieder eine Blutspendeaktion abgehalten. Der Bürgermeister ersucht um zahlreiche Teilnahme.

k) Erdhaus von Hrn. Schmidt in Schlag

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) fordert Bgm. Mayer auf, endlich den Abbruch des von Hrn. Schmidt aus Straßwalchen in Schlag illegal errichteten Erdhauses zu veranlassen.

Bgm. Mayer erklärt daraufhin, dass er Hrn. Schmidt bis dato aus gesundheitlichen Gründen noch Nachsicht gewährt habe.

GR Weinhäupl Johann stellt die Frage, warum Fr. Ornetsmüller plötzlich so sehr auf einen Abbruch dränge, wo sie doch zuerst Hrn. Schmied geholfen habe.

l) Vorverlegung Gemeinderatsitzung

Die ursprünglich für Donnerstag 20. September d.J. terminisierte GR-Sitzung wird auf Dienstag, 18. September vorverlegt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat OVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
.....12.07.2012..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am13.07.2012.....

Der Vorsitzende:


.....